



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Schorer, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Drs. 17/21697, 17/23048

Praktikable Lösung für Ferkelerzeuger ermöglichen

Der Landtag ist besorgt, dass die Vorgaben zur Ferkelkastration im Tierschutzgesetz und deren bisherige Auslegung ab 01.01.2019 zu einem Strukturbruch bei den Ferkelerzeugerbetrieben in Bayern führen würden. Eine lokale Betäubung bei der Ferkelkastration muss unter Wahrung der Grundsätze eines ordnungsgemäßen Tierschutzes auch dem Landwirt möglich sein.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Tierschutzgesetz so angepasst wird, dass die Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration durch den Landwirt mit entsprechender Sachkunde möglich ist. Für den Fall, dass eine Änderung nicht vor dem 01.01.2019 wirksam wird, soll die Übergangsfrist für die Kastration mit Schmerzmittelabgabe so weit verlängert werden, bis ein Tierarzneimittel zur Verfügung steht, das zur Betäubung bei der Ferkelkastration auch durch den Landwirt angewandt werden kann.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene für eine europaweit abgestimmte Vorgehensweise bei den rechtlichen Vorgaben zur Ferkelkastration einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident